



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

- ☐ Konkordatsrat
- ☐ Geschäftsstelle
- ☐ Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
- ☐ Revisionsstelle

4. Geschäftsstelle

4.1. Personelles

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

4.4. Nachhaltigkeit

5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

- ☐ Nach Arten
- ☐ Pro Kanton
- ☐ Nach Arten pro Kanton

5.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2024 / Übersicht

5.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024
- ☐ Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

- ☐ Insgesamt
- ☐ Pro Kanton

6.2. Rechtliche Aufsicht

- ☐ Geschäftsfälle 2024 / Übersicht

6.3. Finanzielle Aufsicht

- ☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

7.3. Umfrage

8. Jahresrechnung 2024

8.1. Bilanz

8.2. Erfolgsrechnung

- Anhang:**
- Jahresrechnung 2024
 - Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2024 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren 19. Geschäftsbericht vor. Dieser enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im Berichtsjahr. Dieses war geprägt von der Implementierung der AHV21, der Modernisierung der Aufsicht, der Aktienrechtsrevision (Offenlegung der Vergütungen) sowie mehreren neuen Weisungen der OAK BV. Einige Neuerungen zwangen zur Anpassung von Reglementen, so dass sich die Pendenzen bei der ZBSA erhöhten. Neben der Umsetzung der Neuerungen beteiligte sich die ZBSA alleine oder zusammen mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden an mehreren Vernehmlassungen und an der Erarbeitung des Merkblattes der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden «Rentnerbestände und Rentnerübernahmen».

Ein Höhepunkt im 2024 war für die ZBSA das doppelte Jubiläum der BVG-Seminare im Casino Luzern. Das erste BVG-Seminar hat im 1994 das Luzerner Amt für berufliche Vorsorge organisiert. Anfänglich fand es alle zwei Jahre statt. Mit ihrer Gründung im 2006 hat die ZBSA die Organisation und Durchführung übernommen. Und gleichzeitig hat man in einen einjährigen Rhythmus gewechselt. Somit kommt man auf 25 Seminare in 30 Jahren. Mit rund 340 Teilnehmern war das 25. BVG-Seminar erneut ein voller Erfolg.

Aus politischer Sicht war das 2024 geprägt von mehreren denkwürdigen Abstimmungen zur Altersvorsorge. Die 13. Altersrente der AHV wird eingeführt, und die BVG-Reform ist einmal mehr deutlich gescheitert. Ein mehrheitsfähiger Kompromiss ist im Bereich der beruflichen Vorsorge offenbar nicht zu finden. Damit bleibt der Druck auf die Vorsorgeeinrichtungen und deren obersten Organe, den Herausforderungen infolge der veränderten Demographie selbstständig zu begegnen, erhalten.



Andreas Hostettler
Präsident des Konkordatsrates der ZBSA
Landammann Kanton Zug
Vorsteher der Direktion des Innern Kanton Zug



Barbara Reichlin Radtke
Geschäftsleiterin der ZBSA

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds), die Freizügigkeitsstiftungen sowie die Sparen 3a Stiftungen mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone oder einer Zuger Gemeinde angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Zentralschweizer Gemeinden (ausser Kanton Uri) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatärinnen und Destinatäre sowie der Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

2. Rechtliche Grundlagen

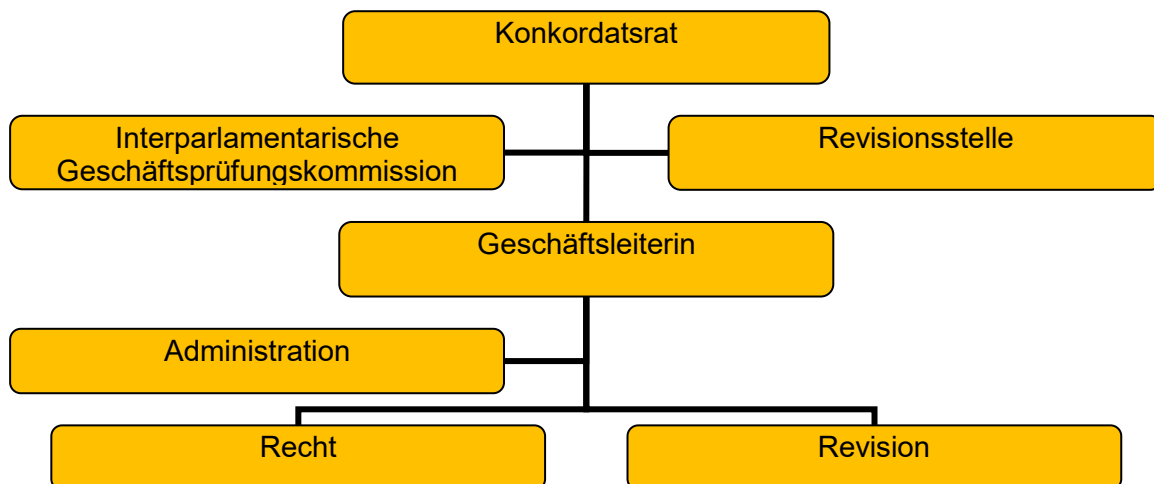
Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - 53d BVG)
- Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004

- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen vom 16. September 2005, Stand 1. Juli 2022
- Geschäftsreglement der Geschäftsstelle ZBSA vom 16. September 2005

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

□ Konkordatsrat

Mitglieder:

Regierungsrat	Andreas	Hostettler	ZG	Präsident
Regierungsrätin	Ylfete	Fanaj	LU	Vizepräsidentin
Regierungsrat	Daniel	Furrer	UR	Mitglied
Regierungsrat	André	Rüegsegger	SZ	Mitglied
Regierungsrat	Daniel	Wyler	OW	Mitglied
Regierungsrat	Othmar	Filliger	NW	Mitglied

Aufgaben:

Der Konkordatsrat

- führt die direkte Aufsicht über die ZBSA;
- erteilt unter Vorbehalt von Art. 13 Abs. 2 des Konkordates den Leistungsauftrag mit Globalkredit;
- nimmt den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis und genehmigt den Jahresbericht und das jährliche Budget;
- erstattet zuhanden der Regierungen der Konkordatskantone und der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission jährlich Bericht über die Ausführung des Leistungsauftrags, die Einhaltung des Globalkredits und den Bericht der Revisionsstelle;
- wählt die Geschäftsleiterin/den Geschäftsleiter der ZBSA und stellt sie/ihn an;
- wählt eine Revisionsstelle;

- erlässt eine Geschäftsordnung für den Konkordatsrat;
- genehmigt das Geschäftsreglement der ZBSA;
- erlässt gemäss Art. 14 des Konkordates Personalvorschriften;
- legt die Gebührenordnung fest und veröffentlicht sie;
- erlässt die gemäss BVG den Kantonen zum Erlass übertragenen Ausführungsbestimmungen;
- erlässt die Ausführungsbestimmungen zu den Aufgaben der ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen.

□ **Geschäftsstelle**

Geschäftsleiterin:

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur., Rechtsanwältin, EMBL-HSG

Aufgaben:

Die Geschäftsleiterin

- führt die ZBSA in operativer und personeller Hinsicht im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags. Sie vertritt die ZBSA nach aussen;
- überwacht und verantwortet die Einhaltung des Leistungsauftrags mit Globalkredit und des jährlichen Budgets;
- ist für ein aussagekräftiges Finanz- und Rechnungswesen (inklusive Controlling und Berichtswesen) besorgt;
- schliesst die Anstellungsverträge mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab und ist für die personellen Belange zuständig;
- legt dem Konkordatsrat periodisch Rechenschaft ab;
- bereitet die Geschäfte des Konkordatsrates vor.

Der Geschäftsleiterin stehen im Übrigen alle Befugnisse zu, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Die ihr zustehenden Befugnisse kann sie in einem vom Konkordatsrat zu genehmigenden Geschäftsreglement weiter delegieren.

□ **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission**

Mitglieder:

Kantonsrat	Hubert	Schumacher	OW	Präsident
Kantonsrätin	Bernadette	Rüttimann	LU	Mitglied bis 21.06.2024 Vizepräsidentin ab 21.06.2024
Kantonsrat	Georg	Dubach	LU	
Landrat	Alois	Arnold	UR	
Landrat	Andreas	Gisler	UR	
Kantonsrat	Roland	Müller	SZ	bis 30.06.2024
Kantonsrat	Lorenz	Ilg	SZ	bis 30.06.2024
Kantonsrat	Bruno	Felber	SZ	ab 11.09.2024
Kantonsrätin	Sonja	Zehnder	SZ	ab 11.09.2024

Kantonsrat	Peter	Krummenacher	OW	
Landrat	Toni	Niederberger	NW	
Landrat	Mario	Rötliberger	NW	
Kantonsrat	Pirmin	Andermatt sel.	ZG	bis 18.04.2024
Kantonsrat	Gregor	Bruhin	ZG	bis 26.06.2024
Kantonsrat	Fabio	Iten	ZG	ab 26.06.2024
Kantonsrat	Oliver	Wandfluh	ZG	ab 26.06.2024

Aufgaben:

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission prüft im Rahmen der Oberaufsicht den Vollzug des Konkordates und erstattet den Parlamenten der Konkordatskantone jährlich Bericht.

Sie wird vom Konkordatsrat über die Tätigkeit der ZBSA informiert. Sie besitzt Einsichtsrecht in die Protokolle, Vereinbarungen und Rechnungen der ZBSA und kann den Präsidenten des Konkordatsrates sowie die Geschäftsleiterin der ZBSA anhören.

□ **Revisionsstelle**

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Baarerstrasse 53, Postfach, 6301 Zug

Aufgaben:

Die Revisionsstelle prüft jährlich die Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Revisionsgrundsätzen sowie die Kosten- und Leistungsrechnung.

4. Geschäftsstelle**4.1. Personelles****Stellenprozente****Geschäftsleiter/Geschäftsleiterin:**

Barbara Reichlin Radtke, lic. iur. Rechtsanwältin	80
---	----

Administration:

Claudia Kurmann	60
-----------------	----

Teresa Itin	50
-------------	----

Bereich Recht:

Hans Ettlin, lic. iur. Rechtsanwalt	100
-------------------------------------	-----

Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin	65
--	----

Simone Ruppen, lic. iur. Rechtsanwältin	50
---	----

Mirdita Ademi, MLaw Rechtsanwältin	80
------------------------------------	----

Katrin Wigger, MLaw Rechtsanwältin	80
------------------------------------	----

Sonja Burkart, MLaw	80
---------------------	----

Bereich Revision:

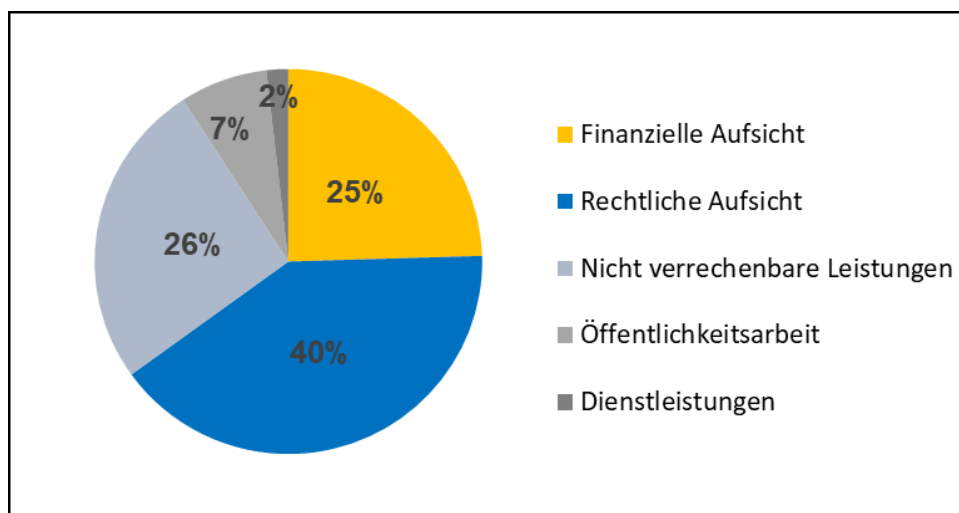
Rolf Tresch, dipl. Wirtschaftsprüfer 100

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge
mit eidg. Fachausweis bis 31.05.2024 100

Walter Nietlispach, dipl. Betriebsökonom FH 80

Can Atici, MSc in Business and Economics 100

Total per 31.12.2024 925

4.2. Prozentuale Verteilung der Aufsichtstätigkeit

- **Finanzelle Aufsicht:**
(insbesondere Triage, Prüfung Jahresrechnung, Mahnwesen, Fristenkontrolle)
- **Rechtliche Aufsicht:**
(insbesondere Aktenstudium, Reglementsprüfungen, Besprechungen, Anordnungen aufsichtsrechtlicher Massnahmen, Verfassen von Verfügungen, Beschwerden)
- **Nicht verrechenbare Leistungen:**
(insbesondere Administration, Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Reporting, Weiterbildung, Fachstudium)
- **Zusammenarbeit mit externen Gremien, Öffentlichkeitsarbeit:**
(insbesondere Oberaufsichtskommission (OAK BV), Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, Vernehmlassungen, Auskünfte)
- **Dienstleistungen:**
(insbesondere Seminare, Vernehmlassungen, Verzeichnisse)

4.3. Beschreibung der Organisation der Aufsicht / Internes Kontrollsystem (IKS) und Qualitätskontrolle

Die Organisation der ZBSA stützt sich auf die unter Ziffer 2 dieses Berichtes erwähnten Rechtsgrundlagen. Die Aufbauorganisation der Geschäftsstelle richtet sich nach den Haupttätigkeiten unter fachspezifischen Aspekten und entspricht einer reinen Linienorganisation. Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, welche sich auf eine Prozessorganisation abstützt.

Die Finanzplanung basiert auf dem von den Regierungen der Konkordatskantone genehmigten Globalkredit für die Jahre 2022 bis 2025 sowie auf dem vom Konkordatsrat jährlich verabschiedeten Jahresbudget. Der Konkordatsrat tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat ihre Aufgaben nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Die Revisionsstelle überprüft die Rechnungslegung nach den Bestimmungen des Konkordats und erstattet ihren Bericht mit Antrag an den Konkordatsrat. Ihre Prüfung erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (Berichterstattung gemäss ISA-CH 700), welche auch die Berücksichtigung des internen Kontrollsystems, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, verlangen.

Im operativen Geschäft behandelt die Geschäftsleiterin mit den Bereichsleitern "Recht" und "Revision" in wöchentlichen Sitzungen die anfallenden Aufgaben. Dabei wird der Stand der Arbeiten überwacht und entsprechende Schwerpunkte für die Abwicklung vorausschauend terminiert. Für Spezialfälle wird eine Task Force gebildet. Zusätzlich werden für die Bereiche "Recht" und "Revision" periodisch Grundsätze für die einheitliche Aufsicht definiert sowie Fachfragen behandelt.

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und dabei folgende Ziele festlegt:

- Effektive Arbeitsprozesse in konstant hoher Qualität zur Erreichung des Leistungsauftrags
- Risikominderung und Schutz des Vermögens der ZBSA
- Zuverlässige und ordnungsmässige Finanz- und Führungsinformationen
- Einhaltung von Gesetzen und Vorgaben

Die Risikoanalyse, auf deren Basis sämtliche Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt wurden, wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 24. Mai 2024. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, die die Zielerreichung sicherstellt. Die Schlüsselkontrollen stützen sich dabei auf Vorlagen, Checklisten und IT-Unterstützung und kommen innerhalb der Arbeitsprozesse zur Anwendung.

Die Risikoanalyse ist thematisch strukturiert und identifiziert geschäfts- und operationelle Risiken, finanzielle Risiken und Risiken aus dem externen Umfeld. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass bewertet und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen.

Die Funktionstüchtigkeit des IKS und Aktualität der Grundlagen werden periodisch mittels Stichproben durch den IKS Verantwortlichen überprüft (Supervisory Controls).

Die beaufsichtigten Stiftungen sind in zwei Gruppen in alphabetischer Reihenfolge aufgeteilt, wobei je ein Revisionsmitarbeiter Ansprechperson ist. Die Rechtsfälle werden fallbezogen auf die juristischen Mitarbeitenden zugeteilt. Diese Arbeitsteilung zwischen den Bereichen ermöglicht eine gegenseitige Kontrolle in der Aufsichtstätigkeit. Der Abschluss der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt unter Kontrolle der Checklisten und Einhaltung des "Vier-Augen-Prinzips" durch die Leiter Revision und Recht.

4.4. Nachhaltigkeit

Auf Nachhaltigkeit zu achten, ist nicht mehr nur ein Trend, sondern vielmehr eine Lebenseinstellung. Die ZBSA hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit am Arbeitsplatz regelmässig zu hinterfragen und zu optimieren. Der Fokus lag und liegt auf folgenden Themen:

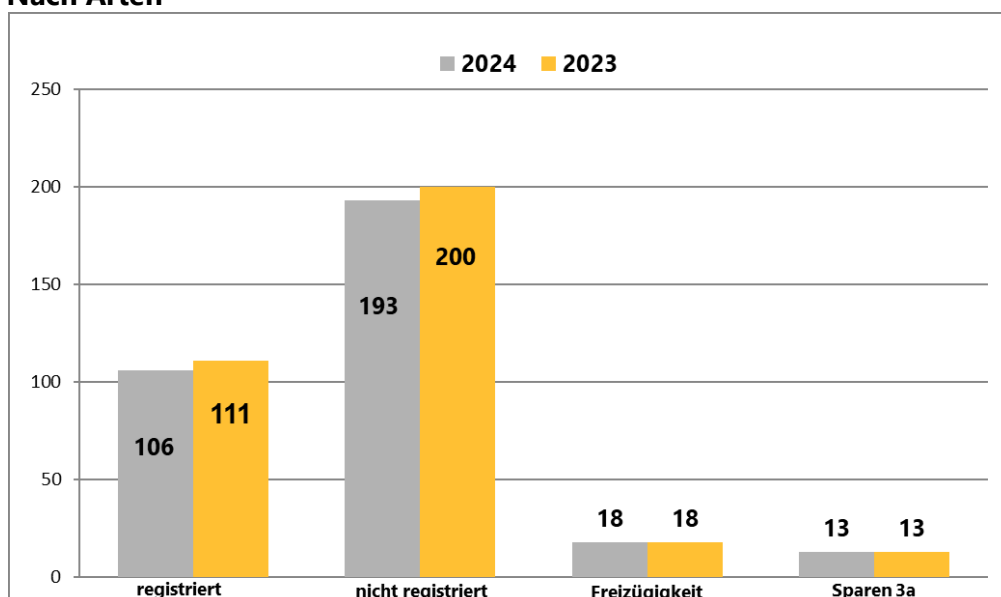
- Digitalisierung (papierloses Büro)
- Reduktion des Stromverbrauchs (Bewegungsmelder für Beleuchtung; automatisierter Standby-Modus bei Elektronikgeräten)
- Verzicht auf Plastik (Benützung von Mehrweggeschirr anstatt Einweggeschirr)
- ÖV statt Auto (Förderung des öffentlichen Verkehrs; keine Mitarbeiterparkplätze)

Die Kommunikation mit der ZBSA ist papierlos möglich. Für die Einreichung der jährlichen Berichterstattungsunterlagen, der Reglemente und sonstiger Korrespondenz steht eine web-basierte Lösung via Homepage zur Verfügung. Die Nutzung dieser Möglichkeit wird seitens der beaufsichtigten Einrichtungen sehr geschätzt und stetig erhöht durch aktives Fördern.

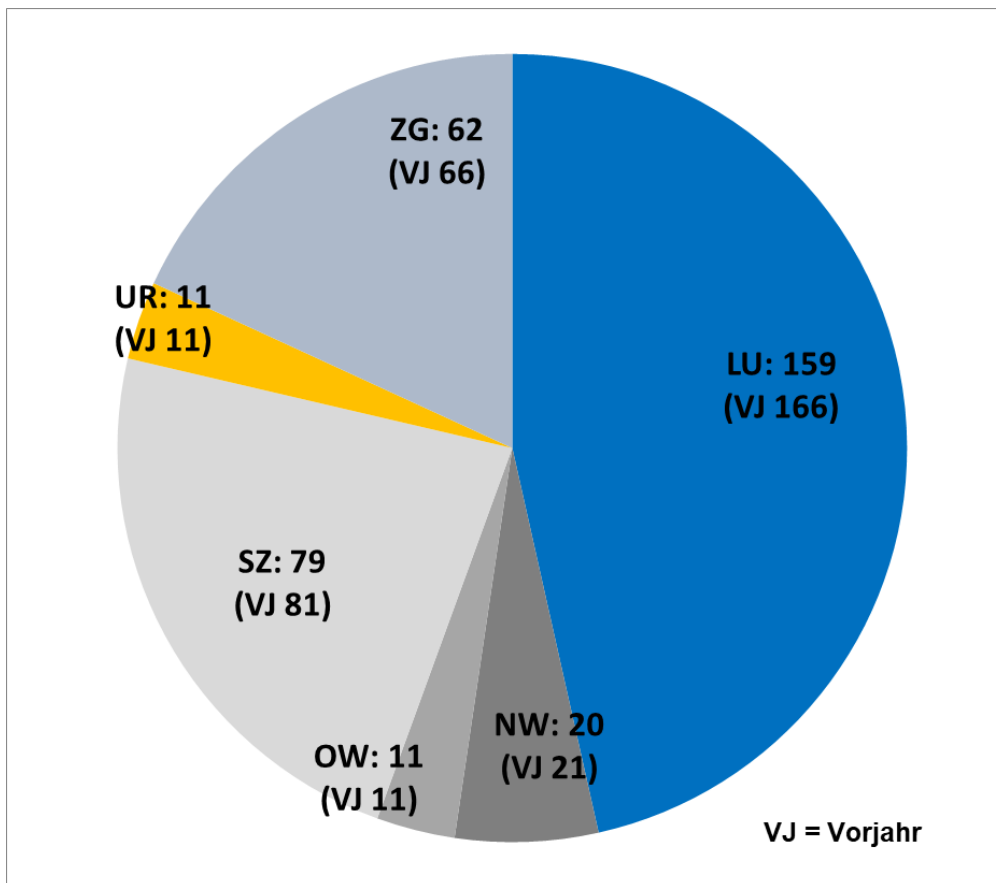
5. Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

5.1. Anzahl beaufsichtigte Einrichtungen

☐ Nach Arten



☐ Pro Kanton



☐ Nach Arten pro Kanton

Kanton	Einrichtungen								Total	
	registriert ¹		nicht registriert ²		Freizügigkeit		Säule 3a		Einrichtungen	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
LU	50	49	107	104	1	1	1	1	159	155
NW	5	4	13	13	1	1	1	1	20	19
OW	2	2	7	7	1	1	1	1	11	11
SZ	21	20	40	39	11	11	7	7	79	77
UR	4	4	6	5	0	0	1	1	11	10
ZG	29	27	27	25	4	4	2	2	62	58
Total	111	106	200	193	18	18	13	13	342	330

1 Einrichtungen, die im Register für berufliche Vorsorge eingetragen sind und die BVG Mindestleistungen garantieren.

2 Patronale Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen oder Einrichtungen, die rein überobligatorische Leistungen anbieten.

5.2. Rechtliche Aufsicht

Die juristische Aufsichtstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge betrifft die Prüfung von neu erlassenen Reglementen bzw. Reglementsänderungen, Änderungen von Stiftungsurkunden oder -statuten, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne

Liquidation von Einrichtungen der beruflichen Vorsorge. Ferner sind Verfügungen über die Genehmigung von Teilliquidationsreglementen und Aufsichtsübernahmen oder -entlassungen z.B. beim Sitzwechsel in eine andere Aufsichtsregion zu erlassen. Es werden sodann Beschwerdeentscheide gefällt und Stellungnahmen zu Beschwerden, die vor Gerichten hängig sind, abgegeben. Der Bereich Recht ordnet auch behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln an. Zudem werden die schriftlichen oder telefonischen Rechtsauskünfte im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit behandelt.

☐ **Geschäftsfälle 2024 / Übersicht**

Fallart	2023		2024	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	15	17	12	9
Reglementsprüfungen	260	255	314	302
Registrierungen im Register für berufliche Vorsorge	0	0	0	0
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	13	20	13	10
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	0	2	1	2
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	1	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte, etc.)	32	68	34	47
Unterdeckungen	0	7	2	7*
Total	321	369	376	377

* inkl. Sammeleinrichtungen mit Vorsorgewerken in Unterdeckung

5.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die Tätigkeitsberichte und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung nimmt sie auch Einsicht in die Berichte der Revisionsstellen und der Experten und Expertinnen für berufliche Vorsorge sowie in die Protokolle der Vorsorgeeinrichtungen. Werden im Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

☐ **Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024**

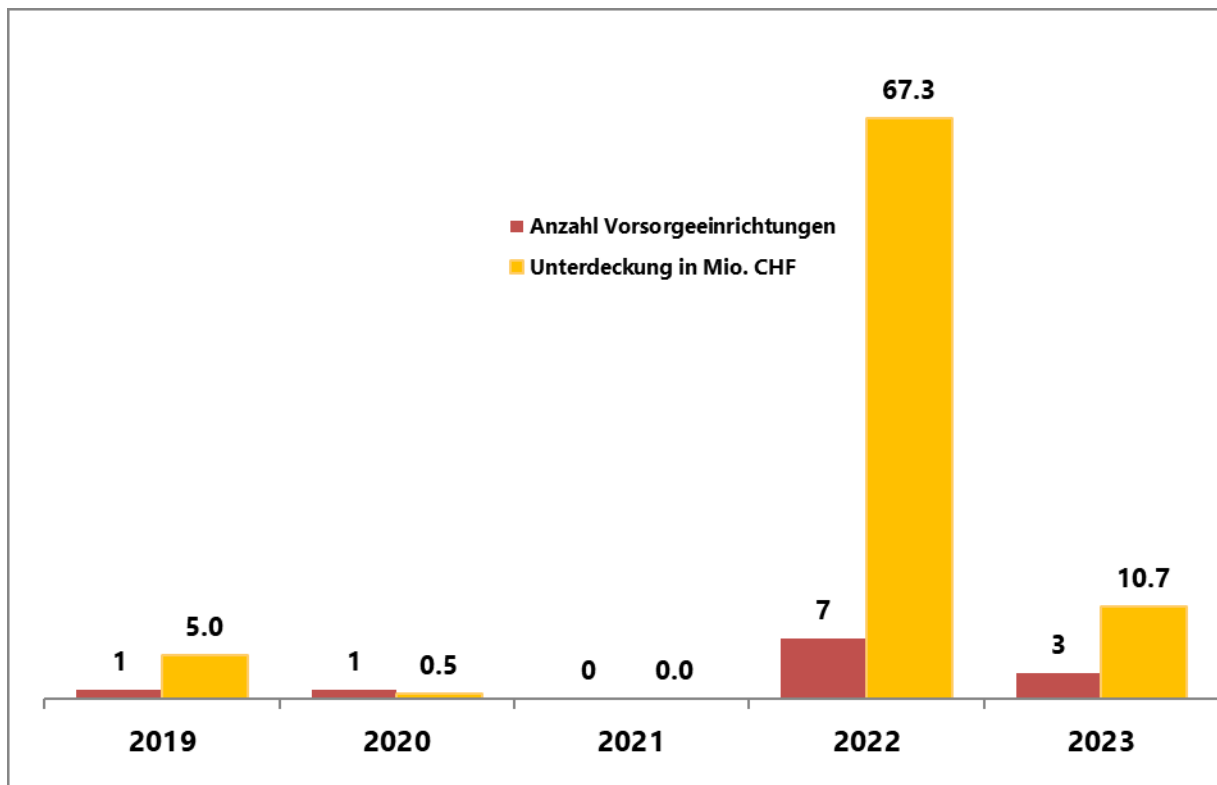
Anzahl der Abnahmen: 283

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 83% (Vorjahr 97%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024:

Berichterstattungsjahr	2023		
Einreichetermin	30. Juni 2024		
	erledigt	Pendent	total
Einrichtungen	172	161	333

☐ **Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz**



5.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 erledigte die ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge insgesamt 376 Geschäftsfälle und prüfte 283 Jahresrechnungen. Pendent sind per 31. Dezember 2024 total 377 Geschäftsfälle sowie 161 Jahresrechnungen des Berichterstattungsjahrs 2023. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr an fälligen Berichterstattungen betrug der Produktionsgrad damit 83%. In diesen Zahlen nicht enthalten sind Rechts- und andere Auskünfte, welche laufend auf Anfrage hin (Telefon, E-Mail usw.) erteilt werden.

Die Rechnungsabnahmen von Vorsorgeeinrichtungen mit Berichtsjahr 2023 erfolgten in 86% der Fälle ohne Bemerkungen. In wenigen Fällen mussten versicherungstechnische Gutachten angeordnet werden. Die meisten Bemerkungen betrafen aber formelle Aspekte wie unvollständige Protokollführung, Mindestangaben im Anhang der Jahresrechnungen oder die Aktualisierung von Handelsregistereinträgen. Der Produktionsgrad hat um rund 14% auf 83% abgenommen. Entsprechend sind die pendenten Rechnungsabnahmen im Vorjahresvergleich von 130 auf 161 gestiegen. Die Abnahme der Produktivität ist hauptsächlich mit Veränderungen im Personal begründet.

Im Teilbereich der Reglementsprüfung sind im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 314 erledigte Fälle zu verzeichnen. Somit nehmen im Rahmen der Geschäftsfälle (Tätigkeit ohne Jahresrechnungsprüfung) die Reglementsprüfungen mit knapp 83% der behandelten Fälle (376) den grössten Raum ein. Ende Jahr waren 302 Reglemente zur Prüfung pendent, was eine Zunahme um etwa 18% im Vergleich zum Vorjahr darstellt (Ende 2023: 255). Diese Zunahme ist namentlich darauf zurückzuführen, dass die Vorsorgeeinrichtungen mit Blick auf die Regulierung zur "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" per Ende 2024 ihre Vorsorgereglemente, gültig ab 1. Januar 2024, anpassen und zur Prüfung einreichen mussten (Neuregelung des AHV Re-

ferenzalters sowie der frühzeitigen Pensionierung bzw. des Aufschubs der Altersrente). Die ZBSA stellt ohnehin den Trend fest, dass die Vorsorgeeinrichtungen häufiger, oftmals jährlich ihre Reglemente aktualisieren. Die Änderungen der "Stabilisierung der AHV (AHV 21)" betrafen auch die Reglemente der Freizügigkeitseinrichtungen.

Sodann konnte die Umsetzung der OAK BV Weisungen W-01/2021 auf Reglementsstufe weiter vorangetrieben werden.

Die am 1. Januar 2024 im Rahmen der "Modernisierung der Aufsicht" in Kraft getretenen Regelungen zur Übernahme von Rentnerbeständen in der 2. Säule und die genügende Ausfinanzierung derselben bei Übernahmen (Art. 53e^{bis} BVG) beschäftigte die ZBSA im Rahmen einer gemeinsamen Praxisbildung der BVG-Aufsichtsbehörden. Daraus resultierte das zwischenzeitlich von der Konferenz der Kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden (nachfolgend: Konferenz) publizierte Merkblatt "Rentnerbestände und Rentnerübernahmen - Rahmenbedingungen und Ablaufschema". Die ZBSA hat sich zu den Fragen in Zusammenhang mit den Übertragungen von Rentnerbeständen von Vorsorgeeinrichtungen schon früh (d.h. vor Inkraftsetzung von Art. 53e^{bis} BVG) rechtlich positioniert und Rentnerübertragungen ausserhalb von Anschlusswechseln und Liquidationen nur restriktiv zugelassen. Dazu hat sie im Jahr 2022 eine entsprechende Massnahmenverfügung erlassen. Eine dagegen erhobene Beschwerde ist vor Bundesverwaltungsgericht seit drei Jahren hängig. Im erwähnten Merkblatt der Konferenz wird die Praxis der ZBSA im Wesentlichen bestätigt. Die ZBSA begrüsst es, dass die BVG-Aufsichtsbehörden in dieser Frage eine einheitliche Praxis entwickeln konnten. Hinsichtlich der konkreten Anwendung von Art. 53e^{bis} BVG sind bei der ZBSA bis 31. Dezember 2024 noch keine Prüfgesuche eingegangen (d.h. Prüfung der ausreichenden Finanzierung von übertragenen Rentnerbeständen). Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass Vorsorgeeinrichtungen zunächst den Ausgang des erwähnten Beschwerdeverfahrens abwarten.

Die ZBSA verzeichnete im Berichtsjahr 172 zur Prüfung eingereichte Vorsorgereglemente (2023: 110). Anlagereglemente von Vorsorgeeinrichtungen sind 67 eingegangen (2023: 66). Die ZBSA verfolgt bei der Reglementsprüfung - wie es Art. 62 Abs. 1 lit. a BVG vorschreibt - eine konsequente Handhabung der Rechtsprüfung (sog. abstrakte Normenkontrolle). Dies und der in der beruflichen Vorsorge mittlerweile erreichte Komplexitätsgrad führen nicht selten zu rechtlichen Beanstandungen, zu deren Korrektur jeweils Fristen gesetzt werden.

Im Berichtsjahr behandelte die ZBSA Gesuche von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber um Entlassung aus den Weisungen OAK BV W-01/2021 (Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb). Vier Gesuchen wurde entsprochen und in zwei Fällen erging ein ablehnender Entscheid.

Im Jahr 2024 waren keine Neuerrichtungen (bzw. Aufsichtsübernahmen) von Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Freizügigkeitsstiftungen und 3a-Einrichtungen) zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind jedoch drei Neugründungen von Freizügigkeitseinrichtungen zur Prüfung durch die ZBSA anhängig gewesen. Ein Gesuch um Aufsichtsübernahme einer Freizügigkeitseinrichtung wurde verfügungsweise abgelehnt, da nach Beurteilung der ZBSA die Voraussetzungen für den rechtmässigen Betrieb der Einrichtung nicht gegeben waren.

Im Geschäftsjahr 2024 sind 13 Vorsorgeeinrichtungen (inkl. Wohlfahrtsfonds) aufgehoben worden (Vorjahr 13). Ende 2024 waren 10 Aufhebungen hängig (2023: 20).

Sodann besteht am Ende des Berichtsjahres bei einer Vorsorgeeinrichtung eine amtliche Verwaltung. Ein im Jahr 2012 vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) übernommener Liquidationsfall einer registrierten Vorsorgeeinrichtung konnte im Berichtsjahr mit der Löschung der Einrichtung im Handelsregister erledigt werden (Inliquidationsetzung durch das BSV im Jahr 2006).

Im Jahr 2024 ist bei der ZBSA im Bereich der beruflichen Vorsorge eine Aufsichtsbeschwerde eingegangen und ein Aufsichtsbeschwerdeverfahren ist abgeschlossen worden (betreffend den Anspruch auf einen Anteil an den freien Mitteln). Gegen diesen Entscheid ist Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht erhoben worden. Vor Bundesverwaltungsgericht waren Ende 2024 in neun Angelegenheiten Beschwerden gegen Entscheide und Verfügungen der ZBSA hängig. In einem der hängigen Verfahren stellt sich die Grundsatzfrage, ob Freizügigkeitseinrichtungen in eigenem Namen Risikoschutz (Tod und Invalidität) anbieten dürfen (anhängig seit 2019). Sodann liegen Beschwerden in Zusammenhang mit Rentnerübertragungen, der Teilliquidation eines Vorsorgewerks bei einer Sammelstiftung und der Durchführung einer Teilliquidation bei einer arbeitgebereigenen Vorsorgeeinrichtung vor Bundesverwaltungsgericht zum Entscheid. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr fünf Entscheide mit Beteiligung der ZBSA gefällt, dies mit einer Verfahrensdauer von vier und fünf Jahren. Es ergingen dabei ein Urteil mit einer Beschwerdeabweisung und ein Urteil, in dem vier Verfahren vereinigt wurden, mit teilweiser Gutheissung der Beschwerden. In letzterem Fall obsiegte die ZBSA in der Hauptsache, eine Gutheissung erfolgte in untergeordneten Punkten. Die lange Verfahrensdauer vor Bundesverwaltungsgericht stellt ein Problem für die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge dar. Wichtige vorsorgerechtliche Fragen (z.B. die Zulässigkeit von Rentnerübertragungen ausserhalb von Anschlusswechseln und Liquidationen oder die Zulässigkeit des Tragens von versicherungstechnischen Risiken durch Freizügigkeitseinrichtungen sowie rechtliche Problemstellungen in Zusammenhang mit Teilliquidationen) bleiben jahrelang unbeantwortet, was entsprechende Rechtsunsicherheiten zur Folge hat. Die ZBSA hält dafür, dass die Verfahrensdauer vor Bundesverwaltungsgericht in struktureller Hinsicht anzugehen wäre. Eine regelmässige Verfahrensdauer von über vier Jahren erachtet die ZBSA als ungewöhnlich.

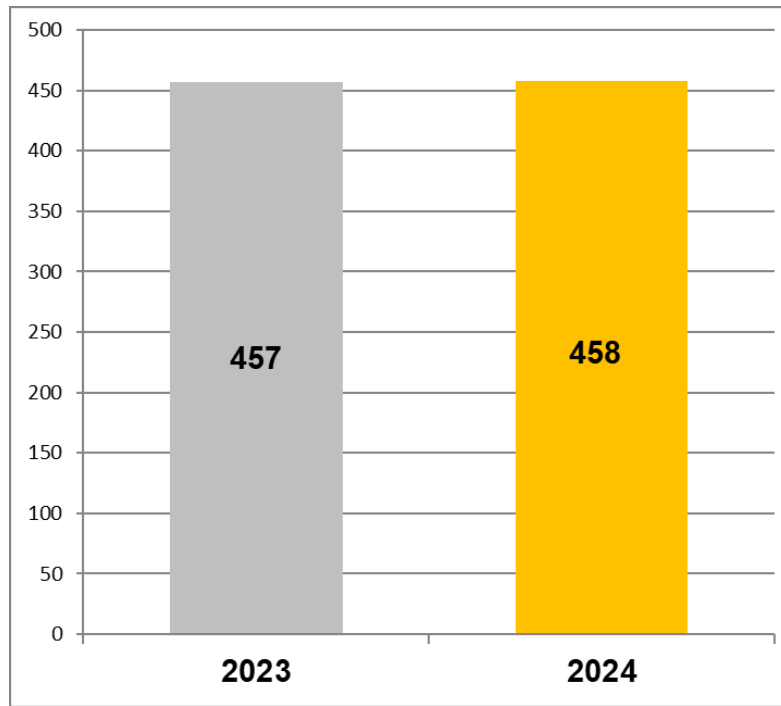
Vor Bundesgericht ist keine Beschwerdesache gegen die ZBSA anhängig.

Anzeigen gegen Vorsorgeeinrichtungen bzw. Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen, waren im Berichtsjahr sieben zu verzeichnen. Insgesamt hat die ZBSA acht Anzeigungsverfahren erledigt. Gegen die ZBSA selber liegen weder Aufsichtsbeschwerden noch Haftungsverfahren vor.

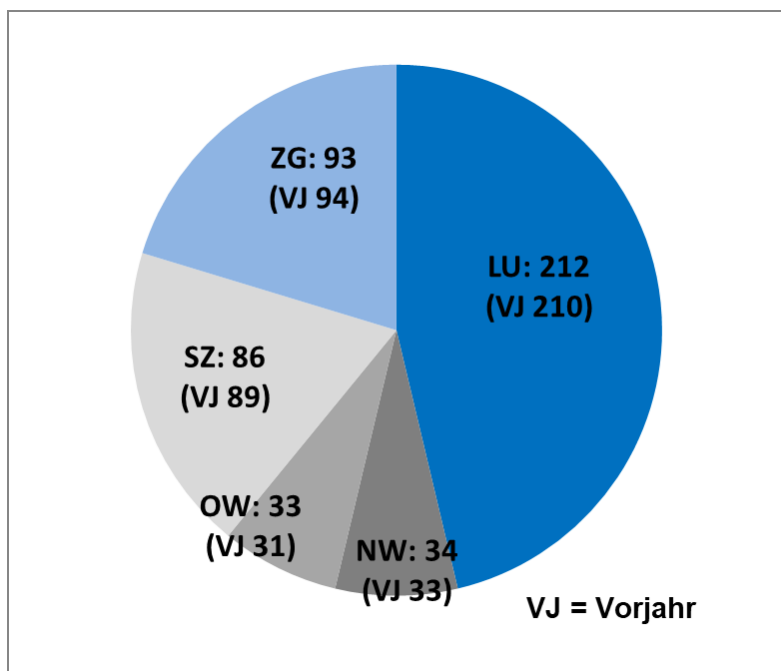
6. Aufsicht über die klassischen Stiftungen

6.1. Anzahl klassische Stiftungen

☐ Insgesamt



☐ Pro Kanton



6.2. Rechtliche Aufsicht

Die juristische Aufsichtstätigkeit im Teilbereich der klassischen Stiftungen betreffen die Aufsichtsübernahmen über neu errichtete Stiftungen, die Änderungen von Stiftungsurkunden bzw. -statuten, die Prüfung von Reglementen oder Reglementsänderungen, Verfügungen über Zusammenschlüsse und Aufhebungen mit oder ohne Liquidation sowie die Verfahren betreffend Gesamtliquidationen von Stiftungen. Ferner fallen behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln wie z.B. die Abberufung des Stiftungsrats und die Einsetzung einer kommissarischen Verwaltung sowie allgemeine Rechtsauskünfte an.

☐ Geschäftsfälle 2024 / Übersicht

Fallart	2023		2024	
	erledigt	pendent am 31.12.	erledigt	pendent am 31.12.
Änderungen Stiftungsurkunde	18	13	21	22
Reglementsprüfungen	61	28	50	19
Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	4	6	10	4
Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	14	4	6	6
Aufsichtsentlassungen, Sitzverlegungen	0	0	0	0
Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	7	18	22	25
Total	104	69	109	76

6.3. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft anhand der jährlichen Berichterstattungspflicht der klassischen Stiftungen die Organisation, die Verwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität. Der Prüfungsbefund wird den klassischen Stiftungen mittels Verfügung angezeigt.

☐ Abnahme der Jahresrechnungen und Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024

Anzahl der Abnahmen: 363

Produktionsgrad im Verhältnis zum Anfangsbestand: 81% (Vorjahr 96%)

Stand der Arbeiten Ende Dezember 2024:

Berichterstattungsjahr	2023		
Einreichetermin	30. Juni 2024		
	erledigt	Pendent	total
Stiftungen	265	183	448

6.4. Kommentar zur Aufsichtstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2024 erledigte die ZBSA im Bereich der klassischen Stiftungen insgesamt 363 Jahresrechnungen (2023: 417) und 109 Geschäftsfälle (2023: 104). Pendent sind per Bilanzstichtag total 183 Jahresrechnungen 2023. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Geschäftsjahr betrug der Produktionsgrad 81%. Die Zahl der pendenten Geschäftsfälle beträgt 76 (2023: 54).

Rund 83% der Abnahmen von Jahresrechnungen mit Berichterstattungsjahr 2023 konnten ohne Bemerkungen abgenommen werden. Die meisten Bemerkungen standen wie bereits im Vorjahr in Verbindung mit veralteten Handelsregistereinträgen, Fristverletzungen oder Mängel in der Protokollführung. Der Produktionsgrad hat um rund 15% auf 81% abgenommen. Entsprechend sind die pendenten Rechnungsabnahmen im Vorjahresvergleich von 116 auf 183 gestiegen. Die Abnahme der Produktivität ist hauptsächlich mit Veränderungen im Personal begründet.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat die ZBSA die Aufsicht über sechs klassische Stiftungen übernommen. In der Berichtsperiode waren 10 Aufhebungen von klassischen Stiftungen zu verzeichnen, wobei fünf Stiftungen unter kommunaler Aufsicht gestanden sind. Urkundenänderungen ergingen 21, wovon die ZBSA in drei Fällen als Änderungsbehörde kommunal beaufsichtigter Stiftungen handelte.

Per Ende des Geschäftsjahres 2024 stand eine klassische Stiftung unter kommissarischer Verwaltung. Bei der ZBSA ist im Jahr 2024 eine Anzeige gegen eine klassische Stiftung eingegangen, welche Ende Jahr noch hängig war. Vor Kantonsgericht Luzern war per Ende des Berichtsjahres keine Beschwerde mit Beteiligung der ZBSA pendent.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Am 27. und 28. November 2024 hat die ZBSA im Casino Luzern ihr alljährliches BVG-Seminar für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen, Revisionsstellen und Expertinnen und Experten für berufliche Vorsorge durchgeführt und auch per Live-Stream übertragen. Erneut war das Seminar sehr gut besucht (insgesamt rund 340 Teilnehmende inkl. Mitarbeitende der ZBSA), wobei etwa ein Drittel der Teilnehmenden virtuell teilnahm. Neben Neuerungen zur beruflichen Vorsorge sowie einem Überblick über die Rechtsprechung im 2024 gab es zu folgenden Themen je ein Referat:

- Kosten der Vermögensverwaltung im Griff?
- Digitale Datenübertragung – Wie wir alle profitieren!
- Nach der BVG-Abstimmung

Die Rückmeldungen waren wiederum positiv bis sehr positiv. Das BVG-Seminar der ZBSA wird als wichtiger Anlass der Aus- und Weiterbildung für die Führungsorgane von Vorsorgeeinrichtungen geschätzt. Interessant ist, dass auch viele Personen aus anderen Aufsichtsregionen teilnehmen. Zudem erhalten wir immer wieder Anfragen von Personen, die gerne am BVG-Seminar referieren würden. Dies zeugt vom guten Ruf und der hohen Qualität der Referate.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Sinne ihres Leistungsauftrages pflegt die ZBSA insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, mit der Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Zudem steht die Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen der Konkordatskantone im Vordergrund. Diese erfolgte u.a. im Rahmen von Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der Kantonsregierungen sowie vor allem auch in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen. Zudem ist die ZBSA eine Trägerorganisation des Luzerner Forums für Sozialversicherung und Soziale Sicherheit.

Stellungnahmen und Vernehmlassungen

Die ZBSA hat im Jahr 2024 folgende Stellungnahmen im Rahmen von Anhörungen der OAK BV eingereicht:

- OAK BV Mitteilungen (Entwurf) Übertragung von Vorsorgeguthaben von einer Nicht-1e- auf eine 1e-Vorsorgeeinrichtung,
- OAK BV Weisungen (Entwurf) Mindestanforderungen an die Aufsichtstätigkeit.

Zusammen mit der Konferenz der kantonalen und regionalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden hat die ZBSA an der Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der OAK BV Weisungen (Entwurf) Mindestanforderungen für bedeutende Rechtsgeschäfte der Vorsorgeeinrichtungen teilgenommen.

Auf Einladung des Kantons Luzern hat die ZBSA folgende Stellungnahmen eingereicht:

- Zwei Stellungnahmen zum Postulat Arnold Sarah und Mitunterzeichnende über die Stärkung des Stiftungsstandorts Luzern (P 178),
- Revision Luzerner Personalgesetz.

Merkblatt der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden

Hans Ettlin hat in der Task-Force zur Erstellung des Merkblattes Rentnerbestände und Rentnerübernahmen der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden massgeblich mitgearbeitet.

Referate

Die Mitglieder des Führungs-Teams der ZBSA hielten bei folgenden Gelegenheiten Referate:

- Weiterbildungstagung der Konferenz der regionalen und kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden, 30. März 2023: Rolf Tresch, Aktuelles aus der Arbeitsgruppe Anlagen & ALM,
- BVG-Seminar, 27. und 28. November 2024: Hans Ettlin, Praxis der ZBSA nach dem Urteil des Bundesgerichts BGE 150 V 26.

Auskünfte

Die ZBSA gibt praktisch täglich telefonische und schriftliche Auskünfte auf Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Revisionsstellen, Versicherten und Arbeitgeberfirmen sowie von Notarinnen und Notaren. Die ZBSA ist zudem Änderungsbehörde gemäss ZGB für die in der Zentralschweiz unter kommunaler Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen (ausser Kanton Uri). In diesem Zusammenhang steht die ZBSA den kommunalen Stiftungsaufsichtsbehörden auch beratend zur Seite.

8. Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 2'469'637 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 2'254'431, Forderungen von CHF 203'426, Verrechnungssteuer-Guthaben von CHF 4'780 und aktive Rechnungsabgrenzungen von CHF 7'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich um fakturierte Gebühren aus den jährlichen Aufsichts- und Reglementsprüfungen, welche am Bilanzstichtag offen waren. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt.

Beim kurzfristigen Fremdkapital von CHF 298'595 handelt es sich einerseits um Leistungen des Berichtsjahres, welche erst im Folgejahr bezahlt wurden und andererseits um passive Rechnungsabgrenzungen, die dem Berichtsjahr 2024 zu belasten waren. Die möglichen Kostenübernahmen für hängige Beschwerden wurden auf CHF 20'000 geschätzt und unter den kurz- und langfristigen Rückstellungen verbucht.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates vom 7. Dezember 2016 wird ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates mit einem Zielwert von 75% einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet. Der Reservefonds beträgt per Ende Berichtsjahr unverändert CHF 1'700'000 bzw. 77% der Jahreseinnahmen. Der Zielwert von 75% gilt somit als erreicht. Der Bilanzgewinn anfangs Berichtsperiode von CHF 406'149 erhöht sich um den Jahresgewinn der Berichtsperiode von CHF 48'893 auf CHF 455'042.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betrugen CHF 1'565'605 und liegen damit knapp 1% unter dem Vorjahreswert. Die Anzahl Abnahmen der Jahresrechnungen haben im Vergleich zum Vorjahr stark abgenommen. Aufgrund der Fokussierung auf grössere Stiftungen konnten die Aufsichtsgebühren stabil gehalten werden. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen machten CHF 474'378 aus und liegen CHF 42'679 über dem Vorjahreswert. Die Anzahl Verfügungen von 485 bewegte sich deutlich über dem Vorjahresniveau von 425. Das BVG-Seminar wurde im Berichtsjahr wieder als Präsenzveranstaltung und als Webinar durchgeführt. Die Teilnahme via Webinar fand auch dieses Jahr grosses Interesse. Die Teilnahmegebühren brachten einen Erlös von CHF 91'990. Der Aufwand für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung belief sich auf CHF 54'066. Gesamthaft konnte mit dem BVG-Seminar ein Gewinn von CHF 39'924 erzielt werden. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 68'879. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'200'851 und liegen rund 2% über dem Vorjahr.

Der Personalaufwand von CHF 1'814'635 lag rund 5% über dem Vorjahreswert. Die Zunahme steht in Verbindung mit der gewährten Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.5% (generelle und individuelle Anpassung, analog Entscheid Luzerner Regierung), der Erhöhung des Personalbestands um 0.2 Vollzeitstellen, der Personalplanung in Zusammenhang mit einer Alters-

pensionierung (Stelle temporär doppelt besetzt) und zusätzlichen Kosten eines temporären Mitarbeiters, um einen krankheitsbedingten Ausfall zu überbrücken.

Der übrige Betriebsaufwand von CHF 311'789 verzeichnete eine Abnahme von CHF 30'400 (-9%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Abnahme ist hauptsächlich durch die Anschaffung eines Klimagerätes und die externen Kosten für die Organisation der Umfrage der ZBSA im Vorjahr sowie durch den leicht tieferen Informatikaufwand im Berichtsjahr begründet.

Der positive Finanzerfolg von CHF 13'657 beinhaltet Kontoführungsgebühren sowie den Zinsertrag berechnet auf den Kontoguthaben.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Berichtsjahr über einzelne Beschwerden, die gegen Verfügungen der ZBSA ergriffen wurden, Entscheide gefällt. Die dafür gebildeten bzw. nicht mehr benötigten Rückstellungen in der Höhe von CHF 15'518 wurden erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'893 ab.

8.3 Anhang

Aus der Spartenrechnung im Anhang der Jahresrechnung 2024, welche zusammen mit der Bilanz und der Erfolgsrechnung revidiert wird, ergeben sich folgende zwei wesentlichen Erkenntnisse:

- Die Gebühren der ZBSA sind insgesamt und pro Sparte angemessen und aktuell kostendeckend.
- Es gibt keine Umverteilung zwischen den klassischen Stiftungen und den Vorsorgeeinrichtungen.

Anhang:

- Jahresrechnung 2024
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2024 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Luzern, 31. März 2025

Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Barbara Reichlin Radtke

lic. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2024

(19. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31.12.2024**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1.1.2024 - 31.12.2024**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2024**

1. BILANZ

	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVEN	CHF	CHF
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	2'254'430.82	2'406'647.25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203'426.00	51'291.00
Übrige kurzfristige Forderungen	4'780.11	2'639.10
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'999.70	6'741.10
Total Umlaufvermögen	2'469'636.63	2'467'318.45
Total Aktiven	2'469'636.63	2'467'318.45
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	127'294.75	141'784.89
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	300.00	0.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	167'000.00	171'384.55
Kurzfristige Rückstellungen	4'000.00	0.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	298'594.75	313'169.44
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Rückstellungen	16'000.00	48'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	16'000.00	48'000.00
Total Fremdkapital	314'594.75	361'169.44
Eigenkapital		
Reservefonds	1'700'000.00	1'700'000.00
Bilanzgewinn	455'041.88	406'149.01
Stand zu Beginn der Periode	406'149.01	456'748.12
Jahresgewinn	48'892.87	49'400.89
Bildung Reservefonds	0.00	-100'000.00
Total Eigenkapital	2'155'041.88	2'106'149.01
Total Passiven	2'469'636.63	2'467'318.45

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2024 CHF	Ist 2023 CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen		
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'565'605.00	1'578'334.00
Verfügungen	474'377.70	431'698.30
Dienstleistungen / Seminare	91'989.72	86'917.40
Sonderbeitrag Standortkanton	68'878.50	68'260.00
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	2'200'850.92	2'165'209.70
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare		
Dienstleistungen / Seminare	-54'065.60	-48'966.47
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-54'065.60	-48'966.47
Personalaufwand		
Lohnaufwand	-1'465'818.75	-1'377'569.95
Sozialversicherungsaufwand	-297'217.25	-302'117.05
Übriger Personalaufwand	-51'598.50	-43'869.27
Total Personalaufwand	-1'814'634.50	-1'723'556.27
Übriger betrieblicher Aufwand		
Raummierte	-64'255.75	-63'520.00
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-18'236.10	-20'371.65
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	0.00	-11'011.50
Sachversicherungen	-31'663.60	-31'773.05
Verwaltungsaufwand	-47'435.08	-61'884.38
Informatikaufwand	-150'198.95	-153'629.60
Total übriger betrieblicher Aufwand	-311'789.48	-342'190.18
Betriebliches Ergebnis	20'361.34	50'496.78
Finanzerfolg		
Finanzaufwand	-643.77	-636.19
Finanzertrag	13'657.45	7'540.30
Total Finanzerfolg	13'013.68	6'904.11
A.o. Erfolg		
A.o. Ertrag	15'517.85	0.00
A.o. Aufwand	0.00	-8'000.00
Total A.o. Erfolg	15'517.85	-8'000.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	48'892.87	49'400.89

3. ANHANG der Jahresrechnung 2024

3.1. Allgemeine Angaben

3.1.1. Firma, Rechtsform, Sitz und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ mit Sitz in Luzern ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonomer Aufsicht stehenden klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

3.1.2. Name der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Zug

Rechtsgrundlagen	Beschluss	Gültig ab
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004	13.09.2005
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005	01.07.2022
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005	01.07.2022
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025
- Gebührenordnung	19.04.2004	01.07.2022
- Geschäftsreglement	16.09.2005	01.01.2006
- Geschäftsordnung des Konkordatsrates	13.06.2005	13.06.2005
- Globalkredit 2022 - 2025	03.05.2021	01.01.2022 - 31.12.2025

3.1.3. IKS (Internes Kontrollsystem)

Der Konkordatsrat verabschiedete am 25. Mai 2020 das aktualisierte Grundlagenpapier Internes Kontrollsystem (IKS), welches das Kontrollkonzept zusammenfasst und die Ziele des IKS festlegt. Eines dieser Ziele bezieht sich auf die zuverlässigen und ordnungsmässigen Finanz- und Führungsinformationen, worin die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung enthalten ist. Die Qualität der finanziellen Berichterstattung ist somit Bestandteil des gesamten Internen Kontrollsystems der ZBSA.

Die Risikoanalyse wird jährlich durch den Konkordatsrat behandelt und verabschiedet, letztmals am 24. Mai 2024. Diese ist thematisch strukturiert und identifiziert neben geschäfts- und operationellen Risiken aus dem externen Umfeld auch finanzielle Risiken. Dabei werden die Risiken aufgrund der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und dem geschätzten Schadenausmass analysiert und basierend darauf Massnahmen zur Risikobeherrschung getroffen. Auf dieser Basis wurden für sämtliche wesentlichen Risiken Schlüsselprozesse identifiziert und mittels bereichsübergreifenden einheitlichen Prozessbeschrieben dargestellt. Jeder Schlüsselprozess beinhaltet mindestens eine Schlüsselkontrolle, welche die Zielerreichung sicherstellt.

3.1.4. Anzahl Mitarbeiter

Die ZBSA beschäftigte am Jahresende 12 Mitarbeitende mit total 925 Stellenprozenten (Vorjahr 12 Mitarbeitende mit 905 Stellenprozenten).

3.2. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

3.2.1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die Buchführung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB) bestimmten Anforderungen (Art. 957a Abs. 2 OR).

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss den durch die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung (GoR) bestimmten Anforderungen (Art. 958c Abs. 1 OR).

3.2.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

- Die Bilanzierung und Bewertung des Umlaufvermögens und des Fremdkapitals erfolgt zu Nominalwerten.
- Angefangene Arbeiten werden nicht abgegrenzt. Die Verbuchung und Fakturierung der jährlichen Aufsichtsgebühren sowie der Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen erfolgen nach Abschluss der Arbeiten.
- Nichtbezogene Ferien sowie der Gleitzeitsaldo (Überstunden) werden über den Lohnaufwand verbucht und unter den Passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

3.3. Angaben zu wesentlichen Positionen der Erfolgsrechnung

3.3.1. Personalaufwand / Konkordatsrat

Die Saläre der Mitarbeitenden und der Geschäftsleiterin richten sich nach der Besoldungsverordnung für das Staatspersonal des Standortkantons Luzern. Die ZBSA wird durch eine Geschäftsleiterin geführt, welche in der Lohnklasse 17 eingeteilt ist.

Der Konkordatsrat erhält von der ZBSA keine Entschädigung.

3.3.2. Spartenrechnung

(Gesonderter Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten im Bereich der beruflichen Vorsorge)

	Ist 2024 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2024 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2024 Total CHF
Betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'200'793.00	364'812.00	1'565'605.00
Verfügungen	398'057.70	76'320.00	474'377.70
Dienstleistungen / Seminare	91'989.72	0.00	91'989.72
Sonderbeitrag Standortkanton	56'382.35	12'496.15	68'878.50
Total betrieblicher Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	1'747'222.77	453'628.15	2'200'850.92
Aufwand für Dienstleistungen / Seminare			
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-54'065.60	0.00	-54'065.60
Total Aufwand für Dienstleistungen / Seminare	-54'065.60	0.00	-54'065.60
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'149'071.53	-316'747.22	-1'465'818.75
Sozialversicherungsaufwand	-232'991.89	-64'225.36	-297'217.25
Übriger Personalaufwand	-40'448.63	-11'149.87	-51'598.50
Total Personalaufwand	-1'422'512.05	-392'122.45	-1'814'634.50
Übriger betrieblicher Aufwand			
Raummierte	-50'431.84	-13'823.91	-64'255.75
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-14'312.81	-3'923.29	-18'236.10
Sachversicherungen	-29'180.32	-2'483.28	-31'663.60
Verwaltungsaufwand	-37'259.32	-10'175.76	-47'435.08
Informatikaufwand	-117'978.33	-32'220.62	-150'198.95
Total übriger betrieblicher Aufwand	-249'162.61	-62'626.87	-311'789.48

	Ist 2024 Vorsorge- einrichtungen CHF	Ist 2024 Klassische Stiftungen CHF	Ist 2024 Total CHF
Betriebliches Ergebnis	21'482.51	-1'121.17	20'361.34
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-511.06	-132.71	-643.77
Finanzertrag	10'842.01	2'815.44	13'657.45
Total Finanzerfolg	10'330.95	2'682.73	13'013.68
A.o. Erfolg			
A.o. Ertrag	15'517.85	0.00	15'517.85
Total A.o. Erfolg	15'517.85	0.00	15'517.85
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)	47'331.30	1'561.57	48'892.87

Die OAK BV Weisungen «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden» verlangen einen gesonderten Ausweis der Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeiten der Aufsichtsbehörden im Bereich der beruflichen Vorsorge.

Bei der Erstellung der Spartenrechnung wurde wie folgt vorgegangen:

- Die Erlöse aus den jährlichen Aufsichtsgebühren, Verfügungen und Dienstleistungen wurden den Bereichen "Vorsorgeeinrichtungen" und "Klassische Stiftungen" direkt zugewiesen.
- Der Sonderbeitrag Standortkanton wurde im Verhältnis der direkt zugeteilten Umsätze auf die Bereiche verteilt.
- Die Verteilung des Personalaufwands, des übrigen Aufwands, des Finanzerfolgs sowie des ausserordentlichen Aufwands erfolgte nach unterschiedlichen Schlüsseln (Stellenprozente, Anzahl Arbeitsplätze, Bürofläche, Umsatz) auf vier Kostenstellen
- Die Umlage der vier Kostenstellen (Abteilungen) auf die Bereiche erfolgt im Verhältnis der durchschnittlich aufgewendeten Stunden der Mitarbeiter einer Kostenstelle (Abteilung) pro Bereich.

Für das Berichtsjahr resultiert ein Gewinn von CHF 47'331.30 für den Bereich "Vorsorgeeinrichtungen" und ein Gewinn von CHF 1'561.57 für den Bereich "Klassische Stiftungen".

Luzern, 31. März 2025

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**

B. Reichlin Radtke

Barbara Reichlin Radtke
lic.iur., Rechtsanwältin & Urkundsperson
Geschäftsleiterin
Telefon 041 228 65 20
barbara.reichlin@zbsa.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht ZBSA (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den gesetzlichen Vorschriften zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004 (BGS 212.31).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzhaushaltsgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unabhängig im Sinne des Finanzhaushaltsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstandes erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Geschäftsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung für die Jahresrechnung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, welche die Geschäftsleitung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit der Geschäftsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Zug zur Jahresrechnung 2024
an den Konkordatsrat der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA), Luzern

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Auftragsgemäss bestätigen wir in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und in Übereinstimmung mit dem Schweizer Standard zur Abschlussprüfung PS-CH 890, dass ein gemäss den Vorgaben des Konkordatsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 6. Mai 2025

FINANZKONTROLLE DES KANTONS ZUG

QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Reto Ruprecht
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



QES Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht
Signiert auf Skribble.com

Ivan Knezevic
zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang